



## **TSV Hof 1861 e.V. Schutzkonzept**

### **Prävention sexualisierte Gewalt**

Unser Verein **TSV 1861 Hof e.V.** ist bestrebt, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll den Vereinsmitgliedern Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der TSV 1861 Hof e.V. Mitarbeitende aktiv bei der Erlangung von Übungsleiterausbildungen (DOSB-C-Schein(e)), worin u.a. zum Thema Gewaltprävention und Kinderschutz sensibilisiert wird und Prüfungsbestandteil ist.

#### **1. Definitionen - interpersoneller Gewalt im Sport**

##### **Machtmissbrauch**

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

##### **Übergriffe**

Übergriffe sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

##### **Körperliche (physische) Gewalt**

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

##### **Emotionale (psychische) Gewalt**

Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen. Die Androhung von Gewalt bei sportlichem Misserfolg.

### **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

## **2. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander**

### ***Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende***

Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportlern\*innen

Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler\*innen

Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form

Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler\*innen

Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen

Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang

### ***Verhaltensleitlinien für Sportler\*innen***

Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen/Betreuerinnen

Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf

Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt

Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.

Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien

Unterstützung von Teamkolleg\*innen

Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

### ***Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten***

Respektvoller Umgang mit Trainerinnen, Betreuerinnen und anderen Eltern

Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen

Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern

Positive Unterstützung aller Sportler\*innen, nicht nur des eigenen Kindes

Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes

Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen

Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein  
Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten

### **Schutzvereinbarungen im Sportverein**

- Erwachsene wohnen nur dem Duschen bei, wenn dies mit den Eltern besprochen und zwingend notwendig ist
- Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben.
- Notwendige Körperberührungen durch die Übungsleiterin oder den Übungsleiter für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. nur mit dem Einverständnis der minderjährigen Sportlerin oder des minderjährigen Sportlers. Eltern werden im Vorfeld über Hilfemaßnahmen bei der Sportart informiert, soweit sie diese nicht bereits kennen.
- Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten
- Getrennte Zimmer für Übungsleiterinnen und Übungsleiter und anvertraute Sportlerinnen und Sportler z.B. bei Trainingslagern; wenn nicht anders möglich zwei Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Schlafräum.
- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportlerinnen und Sportlern nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet
- Zutritt fremder Personen und auch Eltern bei Maßnahmen wie Ferienfreizeiten nicht zulassen.
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter nehmen Sportlerinnen und Sportler nicht in ihren Privatbereich mit.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Tür bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe
- Körperliche Kontakte zu Sportlerinnen und Sportlern (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- Keine Geheimnisse: Übungsleiterinnen und Übungsleiter teilen mit Sportlerinnen und Sportlern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Übungsleiterin oder ein Übungsleiter mit einer Sportlerin oder einem Sportler trifft, können öffentlich gemacht

werden. Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein Sportler sich mit einem Problem dem Übungsleiter anvertraut.

- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter informiert nach Bedarf auch den **Vereinsvorstand**
- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu vermeiden.
- Es ist verboten, Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten (wie WhatsApp) oder Snapchat.
- Aufnahmen von (einzelnen) Sportlerinnen und Sportlern dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Vereinszwecken (z.B. Mannschaftsfoto, Wettkämpfe, Trainingsanalyse) gemacht werden. Nach Nutzung oder Weiterleitung an die Sportlerin oder den Sportler sind die Aufnahmen vom privaten Gerät zu löschen. Für private Aufnahmen der Sportlerin oder des Sportlers wird ausschließlich das Gerät der Sportlerin oder des Sportlers (z.B. Smartphone) verwendet. Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportlerinnen und Sportler sind zu vermeiden.
- Sollte Kontakt zwischen Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Sportlerinnen und Sportler über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen.
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportlerinnen und Sportler. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen, unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktforderungen ihrer Sportlerinnen und Sportler annehmen möchten.
- Kontaktdaten der Sportlerinnen und Sportler werden nur für die Organisation des Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit bzw. Verlassen der Sportlerinnen und Sportler der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportlerinnen und Sportler gelöscht werden.
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportlerinnen und Sportler nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

### 3. Intervention

Während der TSV 1861 Hof e.V. in erster Linie präventiv tätig ist, übernimmt er im Bereich der Intervention eine koordinierende Rolle. Der Verein fungiert als Anlaufstelle und

Koordinationsstelle, grundsätzlich ohne selbst direkte Untersuchungen an Sachverhalten durchzuführen. Diese neutrale Position gewährleistet, dass der Verein objektiv und unparteiisch agiert und den Betroffenen eine sichere und vertrauenswürdige Anlaufstelle bietet.

Für die Intervention verweisen wir in erster Linie auf externe Fachberatungsstellen. In zweiter Linie verweisen wir auf Vertrauenspersonen sowie die Vertrauenspersonen der Fachverbände innerhalb des BLSV, z.B. des BHV.

- **Ansprechpersonen Intervention – Übergeordnet:**

Hilfestelle für SportlerInnen: Du bist SportlerIn und hast körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt?

**Safesport e.V.** – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Psychologische und juristische Beratungsstelle.

Safe Sport e.V. Psychologische und juristische Beratungsstelle.

Notfall-Telefon: 0800 11 222 00 Mail: [kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de](mailto:kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de) WWW:

<https://ansprechstelle-safe-sport.de>

**Info:** Der Verein wurde auf der Sportministerkonferenz am 03.11.2022 gegründet.

Gründungsmitglieder sind das Bundesministerium des Innern und für Heimat, die 16 Bundesländer, Athleten Deutschland e.V., eine Vertreterin aus dem Betroffenenrat der Stelle „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“ sowie ein Vertreter aus der Wissenschaft.

- **Beratungsstelle des BLSV/ BSJ:**

Eva Weber & Katrin Feldl-Kadan

[Tel.: +49 89 / 15702-555](tel:+498915702555)

[E-Mail: psg@blsv.de](mailto:psg@blsv.de)

- **Beratungsstelle Hof/Saale:**

Schutzhöhle ev. Telefon: 09281/7798877

# Intervention

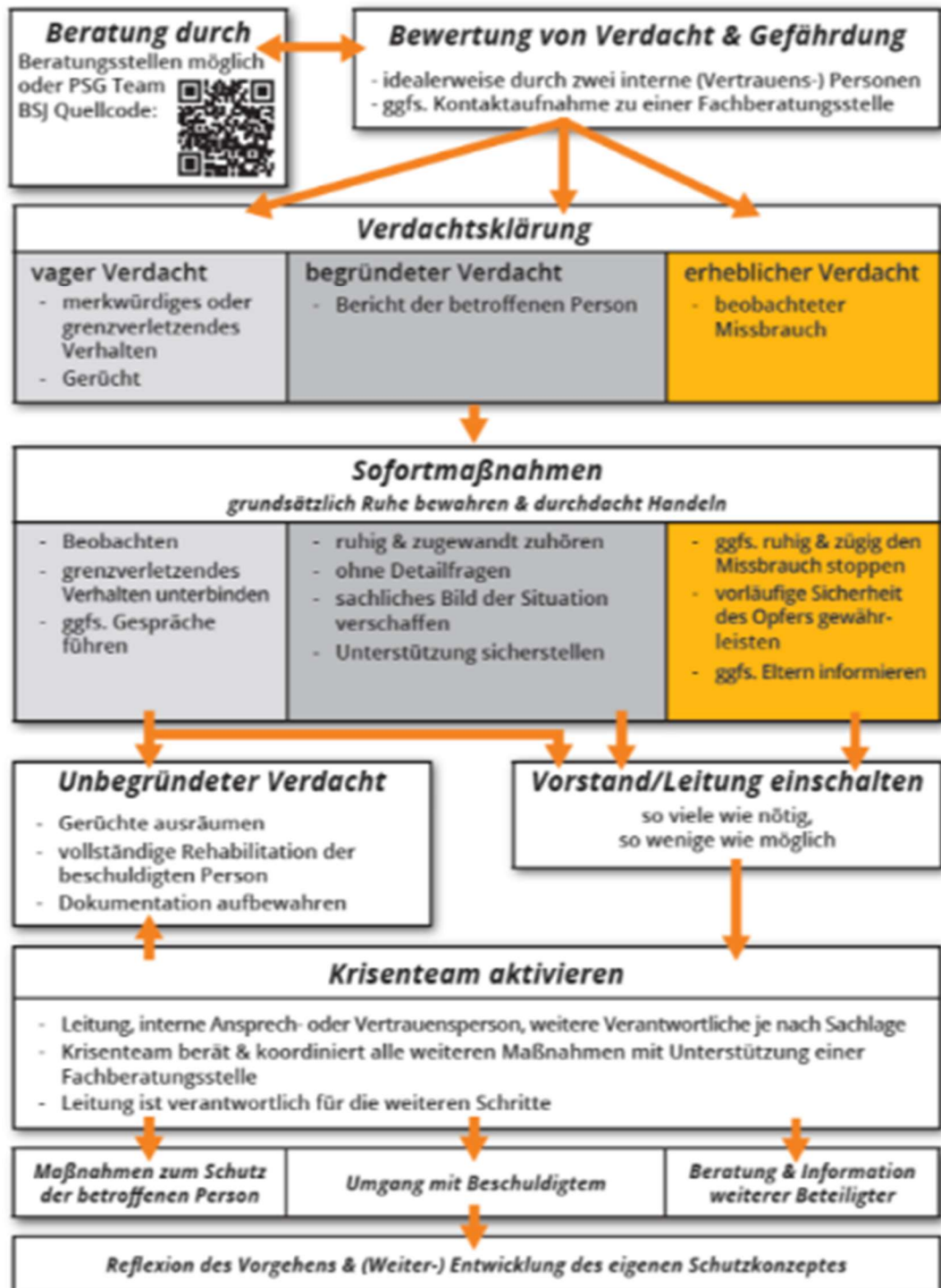
## - Leitlinien zum Vorgehen im (Verdachts-)Fall



### Was liegt vor? Meldung & Situationsbeschreibung

an z.B. (selbst-) gewählte Vertrauensperson, PsG-Ansprechperson, Vorstand, Abteilungsleitung

Fortlaufende Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche & Prozesse



**#WirgestaltenSportfürKinderundJugendliche**